



Dr. Gerhard Feige  
Bischof von Magdeburg

## **Dekret**

### **über die Aufhebung der Katholischen Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde und deren Zuweisung in die Katholische Pfarrei St. Anna Stendal sowie Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser Körperschaft**

#### Präambel

Nach reiflicher Überlegung und Anhörung der pfarrlichen Organe und Gremien habe ich mich dazu entschlossen, die Katholische Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde aufzuheben und deren Pfarrgebiet der Katholischen Pfarrei St. Anna Stendal zuzuweisen. Aufgrund der ländlichen Lage, zurückgehender Katholikenzahl und der damit wiederum verbundenen geringer werdenden Gottesdienstbesucher sowie der Schwierigkeiten, mitbestimmungsbereite Katholiken im vorgegebenen Rahmen zu finden, ist die Aufhebung einerseits und die Zuweisung andererseits notwendig geworden.

#### **I. Teil**

### **Dekret über die Aufhebung der Katholischen Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde und Zuweisung des Pfarrgebietes in die Katholische Pfarrei St. Anna Stendal**

Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder zu verändern, ist gemäß can. 515 § 2 CIC Angelegenheit des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat. Nach Anhörung des Priesterrates wird gemäß der nach can. § 391 CIC bestehenden Gesetzgebungsbefugnis und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gem. Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 III WRV folgendes gesetzlich angeordnet:

#### 1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 512 § 2 CIC wird die Pfarrei St. Elisabeth in Tangermünde zum 31.12.2024 aufgehoben und das Pfarrgebiet der Pfarrei St. Anna Stendal zugewiesen. Die erweiterte Pfarrei trägt den Namen Pfarrei St. Anna Stendal.

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde übergehen, ist die Pfarrei St. Anna Stendal mit Sitz in der Weberstraße 5, 39576

Stendal. Die Pfarrei St. Anna Stendal ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Errichtung 01.01.2025 Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgelösten Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde.

## 2. Pfarrkirche und Kirchenbücher

Die Pfarrkirche der erweiterten Pfarrei ist unverändert die auf den Titel St. Anna geweihte Kirche in 39576 Stendal, Mönchskirchhof 4. Die Pfarrkirche der Pfarrei Tangermünde Zur Heiligsten Dreifaltigkeit wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels gemäß can. § 1218 CIC Filialkirche der Pfarrei St. Anna Stendal.

Die Kirchenbücher der bisherigen Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde werden zum 31.12.2024 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrei St. Anna Stendal in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2025 erfolgen Eintragungen nur noch in die Kirchenbücher der Pfarrei St. Anna Stendal. Das Kirchensiegel ist in der Ressourcenverwaltung des Bischöfliches Ordinariats Magdeburg abzugeben.

## 3. Pfarreigebiet

Die Grenze der erweiterten Pfarrei umfasst die Grenzen der bisherigen Pfarrei St. Anna Stendal und der aufgehobenen Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde.

## 4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Die Katholische Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde erstellt zum 31.12.2024 eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva als Grundlage für die Vermögensübertragung aufgeführt sind.

Mit der Aufhebung der Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen auf die Pfarrei St. Anna Stendal über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Pfarrei St. Elisabeth werden dem Etat der erweiterten Pfarrei St. Anna zugeführt.

## 5. Grundbuchberichtigung

Die in den Grundbüchern angegebenen Eigentümerbezeichnungen sind durch die Aufhebung der Katholischen Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde unrichtig geworden. Sie sind durch Grundbuchberichtigungsanträge zu berichtigen.

## 6. Namensbezeichnung

Der Name lautet wie folgt: Katholische Pfarrei St. Anna Stendal. Die Katholische Pfarrei St. Anna Stendal führt das Siegel fort.

## 7. Verwaltung des Vermögens der Pfarrei

Mit der Aufhebung der Katholischen Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde endet die Amtszeit des mit Wirkung vom 01.07.2024 bestellten Verwalters.

Die Katholische Pfarrei St. Anna Stendal wird am 15./16.03.2025 einen neuen Kirchenvorstand Plus wählen.

## II. Teil

### Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der nach can.391 CIC bestehenden Gesetzgebungsbefugnis und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gem. Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 II WRV wird folgendes angeordnet:

#### § 1 Geltung des Dekrets Teil 1

Das im I. Teil dieser Urkunde enthaltene Dekret über die Aufhebung der Katholischen Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde ist Bestandteil dieser Urkunde.

#### § 2 Gesamtrechtsnachfolge

Die Katholische Pfarrei St. Anna Stendal ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Errichtung am 01.01.2025 Gesamtrechtsnachfolgerin der gem. I. Teil aufgehobenen Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde.

#### § 3 Neuordnung des Grundvermögens

Das Eigentum am sämtlichen Grundvermögen der Katholischen Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen auf die Katholische Pfarrei St. Anna Stendal über. Derzeit bekannt sind folgende Grundstücke:

| Gemarkung                 | Flur | Flurstück | Größe (qm) | Nutzungsart und Lage  |
|---------------------------|------|-----------|------------|---|
| Tangermünde<br>Blatt 5939 | 5    | 3400      | 3552       | Kirche Heiligste Dreifaltigkeit und Gemeindehaus<br>Arneburger Straße 118, 39590<br>Tangermünde |
| Steckelsdorf              | 6    | 112/1     | 1029       | Kirche, Horstenweg 15<br>14712 Rathenow   |
| Steckelsdorf              | 6    | 109/1     | 4959       | Pfarrhaus Horstenweg 15<br>14712 Rathenow   |

Das Eigentum am Grundvermögen der aufgehobenen Pfarrei St. Elisabeth Tangermünde, das nicht im Einzelnen aufgeführt ist, geht ebenso an die Katholische Pfarrei St. Anna Stendal über.

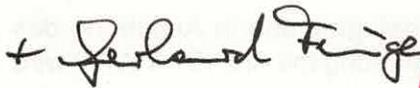
Die Eigentumsbezeichnung wird geändert in Katholische Pfarrei St. Anna Stendal. Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Miteigentumsrechte, Erbbaurechte, Wohnungs- und Teileigentumsrechte und Teilerbbaurechte.

### III. Teil

Inkrafttreten

Dieses Dekret und Gesetz treten am 01.01.2025 in Kraft.

Magdeburg, den 28.11.2024



Dr. Gerhard Feige  
Bischof





Dr. Bernhard Scholz  
Generalvikar